

4/2026

BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB



UPDATE FÜR DIE PRAXIS

Körperschaften informieren
auf der Dentalmesse

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



Siemens C4+



Siemens C1

SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Duo Med GmbH

Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See
Tel.: +49 (0)8851 9401896 · info@duo-med.de · www.duo-med.de

Autorisierter Castellini Fachhändler **Service und Reparatur**


CASTELLINI
PASSION FOR DENTISTRY SINCE 1935

Verrutschte Maßstäbe zurechtrücken

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zuerst die gute Nachricht: Wir haben wieder Wachstum in Deutschland. Und jetzt die schlechte: Es findet praktisch nur im öffentlichen Dienst statt.

Der öffentliche Dienst wächst sogar schneller als die Bevölkerung. Möglicherweise glauben die verantwortlichen Politiker, von denen selbst ein Großteil aus dem öffentlichen Dienst stammt, so würden auch gleich unsere demografischen Probleme mit gelöst. Fast 30 Prozent der Bundestagsabgeordneten kommen aus dem öffentlichen Dienst, in den Landtagen liegt der Anteil mit über 40 Prozent in der Spitze deutlich höher.

Das Problem sind dabei nicht nur die unmittelbaren Kosten, sondern die negativen Auswirkungen in andere Sektoren. Zum einen gilt leider der jahrhundertealte Grundsatz: Jede Vorschrift hat einen Beamten, der sie erbittert verteidigt, weil er glaubt, dass andernfalls Chaos und Anarchie ausbrechen. Mehr Beamte bedeutet also auch mehr Bürokratie.

Zum anderen wirkt sich die höhere Zahl von Beamten absolut bremsend auf die Bereitschaft der Politik aus, den seit 38 Jahren eingefrorenen GOZ-Punktwert endlich anzupassen. Ende 2025 dürfte die Zahl der Beamten bei 1,8 Millionen gelegen haben, ein Zuwachs um acht Prozent in den letzten zehn Jahren. Dazu kommen noch beihilfeberechtigte Ehepartner, Kinder, Pensionäre und Hinterbliebene, so dass etwa 4,5 bis 5 Millionen Beihilfeberechtigte in den Haushalten der Finanzminister zu berücksichtigen sind. Diese Zahlen verdeutlichen, wie sehr der Staat davon profitiert, wenn der GOZ-Punktwert *nicht* angehoben wird.

Umso wichtiger wird die „Vereinbarung nach § 2 GOZ“. Sie bietet die rechtssichere Möglichkeit, Leistungen auch oberhalb des 3,5-fachen Steigerungssatzes zu berechnen. Kassenpatienten zahlen erheblich für Mehrkosten bei Füllungen und private Leistungen zu. Sie haben verinnerlicht, dass ein überlastetes und unterfinanziertes System nicht immer alle Leistungen gratis bereitstellen kann.

Es ist nur recht und billig, dass auch Beamte diesen Lernprozess durchlaufen. Wenn der Fiskus Geld bei der Beihilfe dadurch spart, dass er den GOZ-Punktwert auf dem Stand von 1988 hält, dann sind Eigenanteile der Beamten leider unvermeidlich. „Beihilfe“ bedeutet nicht Rundum-Sorglos-Vollversorgung. Da müssen verrutschte Maßstäbe wieder geradegerückt werden.

Ihr



Dr. Dr. Frank Wohl
BLZK-Präsident



Inhalt

BLZK campus: Update für die Praxis	4
Gute Aussichten	5
Zuckersteuer: Zahnärzte bleiben dran	6
Weniger Praxischefs, mehr Angestellte	7
Vorbild Zahnärzte	8
Hoher Besuch im Bayerischen Landtag	8
Staatsexamen: Trendwende hält an	9
TI: Jede zweite Praxis zweifelt	10
Bewertungen auf Online-Portalen	11
Zahnärztinnen-Netzwerktreffen:	
Strategien für die Praxis	12
Zahnarztsuche der BLZK	13
Die Chance: Praktikum ZFA	14
Jungs in die Praxis	14
Behandlungsqualität auf einen Blick	15
Scottis Praxistipp	16
Fortbildung an der LMU	17
DAJ-Studie: Letzte Hürden genommen	18
Wesentliche Änderungen bei	
Streitigkeiten aus Heilbehandlungen	19
eazf Fortbildungen	20
PAR-Behandlungsstrecke	22
Überweisungstermine/Impressum	23

Update für die Praxis

„BLZK campus“ bei infotagen FACHDENTAL war Forum für Austausch und Impulse

Auf den infotagen FACHDENTAL am 13. und 14. März in München präsentierte die Bayerische Landeszahnärztekammer mit dem „BLZK campus“ ein kompaktes Fortbildungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Zwei Tage lang gaben Expertinnen und Experten Impulse für den Praxisalltag – von Personalgewinnung über rechtssichere Dokumentation bis hin zu Honorarkalkulation.

Über aktuelle Entwicklungen der berufsständischen Altersversorgung informierten die Spitzen der Bayerischen Ärzteversorgung exklusiv für BLZK-Mitglieder.

Talkrunden als Publikumsmagnet

Besonderen Anklang bei den Messebesuchern fanden die Diskussionsformate: ein

„Stammtisch“ mit Focus-Gründer Helmut Markwort zur Zukunft der freiberuflichen Zahnarztpraxis und eine Talkrunde rund um stressfreie Praxisführung. Ein ausführlicher Bericht von dem Event mit praxisnahen Informationen und berufspolitischen Impulsen erscheint im BZB 4/2026.

Julika Sandt

Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK



Was muss passieren, damit freiberufliche Zahnarztpraxen gute Perspektiven haben? Lebendige Diskussion am „Stammtisch“ mit Journalismus-Urgestein Helmut Markwort (m.), BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl (l.) sowie der Landtagsabgeordneten und niedergelassenen Zahnärztin, Dr. Andrea Behr.



BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl (l.) zeigt gemeinsam mit dem Autor der GOZ-Kalkulationstabelle, Dr. Alexander Hartmann (r.), wie sich Honorare wirtschaftlich kalkulieren und gleichzeitig transparent gegenüber Patientinnen und Patienten darstellen lassen: „Aufklärung ist kein Verkaufen von Leistungen, sondern unsere ureigene ärztliche Pflicht.“



Patienten behandeln ist längst nicht alles. Der Praxisalltag mit Organisation, Teamführung und wirtschaftlicher Steuerung steckt voller Stressfaktoren. Wie sie damit umgehen, verrieten Dr. Frank Hummel, Referent Praxisführung der BLZK (l.), und die niedergelassene Zahnärztin Susanne Remlinger (r.) im Talk mit Julika Sandt von der BLZK.



Strategien gegen den Fachkräftemangel thematisierte BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner. Sie gab Tipps, wie Praxen Nachwuchs gewinnen – etwa mit Messebeteiligungen, Praktikumsangeboten und Nutzung von Quereinsteiger-Seminaren bis hin zur gezielten Rekrutierung aus dem Ausland.

Gute Aussichten

KZVB macht bei FACHDENTAL Mut zur Niederlassung

Die FACHDENTAL ist mit über 1.700 Besuchern eine der wichtigsten Dentalmessen im deutschsprachigen Raum. Die KZVB nutzte die Veranstaltung, um eine wichtige Botschaft zu transportieren: Die eigene Praxis lohnt sich. Selten waren die Aussichten für die Gründung oder Übernahme besser als heute. Woran das liegt, erläuterten unter anderem der ehemalige Präsident der Bundeszahnärztekammer und KZVB-Referent Prof. Dr. Christoph Benz, der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott, der Vorsitzende der KZVB-Bezirksstelle München Dr. Christian Öttl und VFB-Vizepräsidentin Dr. Andrea Albert.

Großes Potenzial auf dem Land

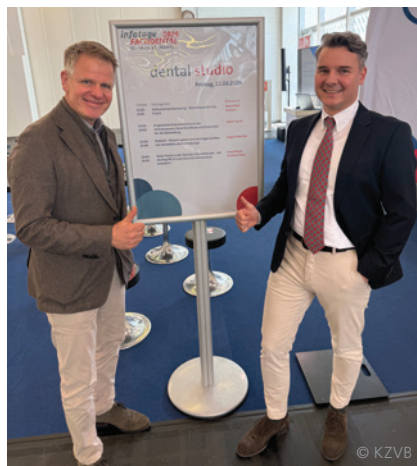
Da in den kommenden fünf Jahren fast ein Viertel der bayerischen Vertragszahnärzte das Ruhestandsalter erreiche, biete vor allem der ländliche Raum enormes wirtschaftliches Potenzial. Zudem sei der KCH-Punktwert durch erfolgreiche Verhandlungen der KZVB mit den Krankenkassen seit 2023 um 15,8 Prozent gestiegen. Auch die Konditionen für die Praxisfinanzierung seien weiterhin äußerst attraktiv. Auf die Möglichkeiten, die ein Kooperationsvertrag bietet, ging KZVB-Jurist Maximilian Schwarz in einem Vortrag ein. Iris Hartmann von der ABZ eG gab Tipps zum Konfliktmanagement in der Zahnarztpraxis. Wertvolle Hinweise zum Qualitätsmanagement steuerte KZVB-Referent Dr. Thomas Reinhold bei.

Viele Besucher nutzten zudem die Möglichkeit, am gemeinsamen Stand von KZVB und BLZK Fragen zur rechtssicheren Abrechnung zu stellen.

Leo Hofmeier



Bei einer Podiumsdiskussion auf der FACHDENTAL warben Dr. Rüdiger Schott, Dr. Andrea Albert, Dr. Christian Öttl und Prof. Dr. Christoph Benz für die Niederlassung.



KZVB-Jurist Maximilian Schwarz erläuterte in einem Vortrag, welche Vorteile mit einem Kooperationsvertrag verbunden sind.



Viele Besucher nutzten die Möglichkeit, am gemeinsamen Infostand von KZVB und BLZK Fragen zur rechtssicheren Abrechnung zu stellen.



Zuckersteuer: Zahnärzte lassen nicht locker

DGZMK setzt auf die wissenschaftliche Karte

Hätte Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) bei der guten Fee einen Wunsch frei, so würde er sicher die Debatte um die sogenannte Zuckersteuer lieber heute als morgen in der Versenkung sehen. Denn seine CDU hat sich auf dem jüngsten Parteitag in Stuttgart klar positioniert und den Antrag aus Schleswig-Holstein auf Einführung eines solchen Lenkungsinstruments abgelehnt, das Thema vermeintlich abgeräumt. Aber Ministerpräsident Daniel Günther lässt sich nicht abservieren, er will den Weg über den Bundesrat gehen. Also kein „Basta!“ à la Genosse Schröder in Sicht!

Und das ist gut so. Denn die gesundheitsschädliche Wirkung eines zu hohen Zuckerkonsums bestreitet kein ernstzunehmender Experte. Kurz nach dem CDU-Parteitag zog die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) die Wissenschaftskarte, um die bundesweiten Diskussionen am Köcheln zu halten. Das gemeinsame Ziel aller zahnmedizinischen Akteure lautet: Den Druck auf die Politik in Sachen Zuckersteuer weiter erhöhen!

Just am „Tag der gesunden Ernährung“ verschickte die DGZMK eine Pressemitteilung mit dem Titel „Zahnmedizinische

Wissenschaft sieht Zuckerreduktion klar auf der Agenda“. In den Fokus stellte sie den Zusammenhang zwischen Zuckerexposition und Mundgesundheit. Die wissenschaftliche Evidenz der vergangenen Jahre lege nahe, dass die klassische Fokussierung auf Plaque zu kurz greife. Durch gute Mundhygiene und Fluoridanwendung könne man die Folgen eines zu hohen Zuckerkonsums zwar reduzieren, vollständig aufhalten ließen sie sich aber nicht. Auch Parodontitis und Allgemeinerkrankungen könnten vom Zuckerkonsum herrühren.

Prävention weiter denken

„Die Daten zeigen deutlich, dass wir orale Prävention breiter denken müssen. Wenn Ernährungsfaktoren entzündliche Erkrankungen beeinflussen, gehört auch die strukturelle Zuckerreduktion auf die gesundheitspolitische Agenda“, betont der Kieferorthopäde und DGZMK-Präsident Prof. Dr. Dr. Peter Proff. Eine stille Entzündung gelte als gemeinsamer Risikofaktor für Parodontitis, Adipositas, Typ-2-Diabetes, Tumor- und Demenzerkrankungen sowie kardiovaskuläre Erkrankungen, schlägt die Fachgesellschaft den Bogen weit über das

eigene Fachgebiet hinaus, um auf die große Dimension des Problems hinzuweisen.

Von der Wissenschaft schlägt die DGZMK dann auch elegant die Brücke zur Gesundheitspolitik und verweist auf Modellrechnungen, die zeigten, dass eine 20-prozentige Steuer auf zuckergesüßte Getränke durchschnittlich 2,13 kariesfreie Zahnjahre pro Person generieren und über eine Million Kariesläsionen verhindern könnte. Gleichzeitig würden rund 159 Millionen Euro an Behandlungskosten eingespart.

Zahnarzt Prof. Dr. Johan Wölber, Leiter des Bereichs Parodontologie am Universitätsklinikum Dresden, betont, dass eine Zuckersteuer alleine es aber nicht richten würde: „Wir haben gesellschaftlich gelernt, Tabakkonsum kritisch zu hinterfragen. Rauchen ist heute nicht mehr normal. Eine vergleichbare Sensibilisierung für übermäßigen Zuckerkonsum wäre ein konsequenter nächster Schritt.“ Ob diese Argumentationen für die CDU und Merz verdaulicher sind oder ob sie hartleibig bleiben, wird sich zeigen. Die Zuckersteuer steht weiter auf der Karte.

Matthias Wallenfels

Weniger Niedergelassene – mehr Angestellte

© pkrproject – stock.adobe.com

Strukturwandel setzt sich fort



Der Strukturwandel bei der zahnärztlichen Versorgung in Bayern setzt sich (leider) fort. So verzeichnete die KZVB 2025 zwar einen leichten Mitgliederzuwachs, der allerdings erneut nur auf angestellte Zahnärzte zurückzuführen ist. Deren Zahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Prozent, während die der Praxisinhaber um 1,5 Prozent sank.

Chance, eigene Akzente in der Praxis zu setzen

Immerhin überwiegt die Zahl der in der Mitgliederstatistik als Vertragszahnärzte geführten Praxisinhaber mit 7 124 noch

deutlich die der angestellten Zahnärzte (3 676). Prozentual am stärksten betroffen von Praxisaufgaben war der Regierungsbezirk Unterfranken mit einem Rückgang von 2,5 Prozent. In absoluten Zahlen gesehen traf es mit 25 Praxisschließungen Oberbayern am stärksten. Oberfranken verzeichnet als einzige Bezirksstelle der KZVB einen Rückgang bei den Mitgliedern – und zwar um 2,3 Prozent (17 Zahnärzte).

Für den KZVB-Vorsitzenden Dr. Rüdiger Schott sind die rund 3 700 angestellten Zahnärzte ein Potenzial, das es zu heben gilt: „Wer als angestellter Zahnarzt die Praxisstrukturen und den Versorgungsalltag kennengelernt hat, sollte jetzt darüber nachdenken, eine Alterspraxis zu übernehmen. Auch Neugründungen können sich lohnen. Die Perspektiven waren selten besser als heute.“

Die Praxisübernahme oder -gründung bietet Zahnärzten zudem die Chance, eigene Akzente zum Beispiel bei ihrem Versorgungsangebot zu setzen, die eigene Praxisphilosophie zu leben und sich einen eigenen Patientenstamm aufzubauen. Und noch immer verdienen Freiberufler im Durchschnitt deutlich mehr als Angestellte.

Breite Unterstützung für Praxisgründer

Um den Mut zur Niederlassung noch stärker als bisher zu befeuern, unterstützt die Selbstverwaltung niederlas-

sungswillige Vertragszahnärzte mit verschiedenen Angeboten. So findet am 9. Mai der Bayerische Unternehmertag für Zahnärztinnen und Zahnärzte statt. Am 4. Juli lädt die KZVB zum dritten Startup-Tag im Münchner Zahnärzterhaus ein. An den ersten beiden Veranstaltungen nahmen fast 300 Kollegen teil und informierten sich aus erster Hand darüber, wie sich die Herausforderungen als Praxischef meistern lassen. Neu niedergelassene Kolleginnen und Kollegen berichteten von ihrem Schritt in die Selbstständigkeit, den keiner von ihnen bereut hat.

Matthias Wallenfels

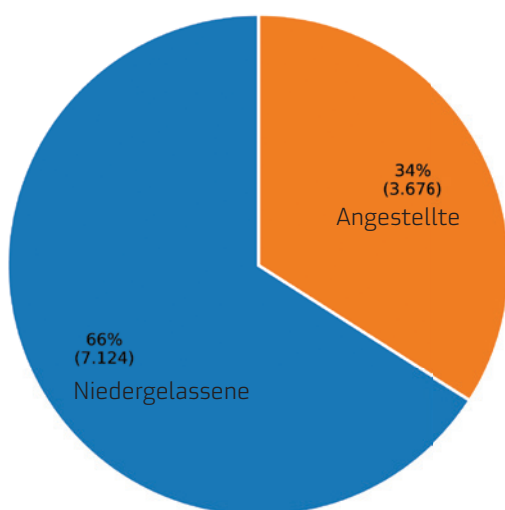


Diagramm: erstellt mit ChatGPT

Zum 31. Dezember 2025 kam bei den KZVB-Mitgliedern rund ein angestellter Zahnarzt auf zwei Praxischefs.

ZAHNÄRZTE UNTERNEHMERTAG

Informationen und Anmeldung zum Zahnärzte Unternehmertag am 9. Mai finden Sie auf



<https://www.eazf.de/sites/unternehmertag>

STARTUP-TAG IN MÜNCHEN

Informationen und Anmeldung zum dritten Startup-Tag am 4. Juli auf



<https://www.kzvb.de/startup>

Vorbild Zahnärzte

Sowohl Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) als auch ihre bayerische Amtskollegin Judith Gerlach (CSU) sind der Überzeugung, dass die Deutschen gesünder werden müssen. Unterschiedliche Auffassungen gibt es allerdings darüber, wie man dieses Ziel erreichen kann. So lehnte der CDU-Parteitag kürzlich eine Zuckersteuer ab. Bei den ärztlichen und zahnärztlichen Körperschaften stößt dieser Beschluss auf wenig Verständnis, was bei einem Runden Tisch zum Thema Prävention in der Bayerischen Landesärztekammer deutlich wurde.

Dr. Marion Teichmann und Dr. Rüdiger Schott stellten bei der Veranstaltung ein Praxisplakat vor, das über die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen informiert. Beide betonten, dass die Zahnärzte mit ihren Präventionserfolgen Vorbild für andere Medizinbereiche sein können.



LH

Hoher Besuch im Bayerischen Landtag

Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (l., CDU) stellte bei einer Sitzung der CSU-Fraktion ihre gesundheitspolitische Agenda vor. Allzu konkret wurde sie aber nicht, weil die von ihr eingesetzte „FinanzKommission Gesundheit“ ihre Reformvorschläge noch nicht vorgelegt hatte.

Dass die Zahnmedizin nicht zu den Kostentreibern im deutschen Gesundheitssystem zählt, stellte Dr. Andrea Albert klar. Die Eichstätt Zahnärztin ist Vizepräsidentin des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V. und stellvertretende Vorsitzende der KZVB-Bezirksstelle Oberbayern. Sie verwies darauf, dass der Anteil der Zahnmedizin an den GKV-Gesamtausgaben bei nur noch knapp 6 Prozent liege.



Redaktion KZVB

Staatsexamen: Trendwende setzt sich fort

Gute Stimmung herrschte beim Empfang der KZVB für die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin an der LMU. Begrüßt wurden die frisch gebackenen Zahnärztinnen und Zahnärzte vom Vorstand, den Bezirksstellen München und Oberbayern sowie vom ehemaligen BZÄK-Präsidenten Prof. Dr. Christoph Benz.

Die wichtigste Botschaft: Niederlassung lohnt sich. Und tatsächlich tendiert der Nachwuchs wieder stärker in die Freiberuflichkeit. Die Anstellung in einem iMVZ empfanden die meisten als wenig attraktiv. Zu wenig Freiheit, zu viel Renditedruck, zu niedriges Einkommen lauteten die Argumente. Ein ausführlicher Bericht über die Veranstaltung erscheint in der Aprilausgabe des BZB.

Redaktion KZVB

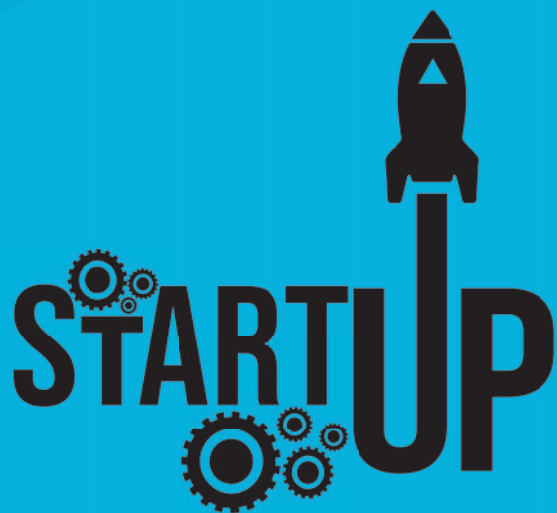


© KZVB

Jetzt anmelden



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



4. Juli 2026

9 bis 16 Uhr
in München



Weitere Informationen und die Anmeldung zum Startup-Tag in München finden Sie auf [kzvb.de/startup](https://www.kzvb.de/startup). Die Teilnahme ist kostenlos. Es werden sechs Fortbildungspunkte vergeben.



<https://www.kzvb.de/startup>

ZAHNARZT PRAXIS

TI: Jede zweite Praxis zweifelt



gematik übt sich in Optimismus – Zahnärzte sind vielfach nur genervt

Die Unzufriedenheit mit der Telematik-Infrastruktur (TI) ist weiterhin hoch. Das beweist eine Umfrage, die die zuständige gematik selbst durchgeführt hat. So fühlt sich knapp die Hälfte (49 Prozent) der Befragten nicht ausreichend über TI-Anwendungen informiert. Mehr als ein Drittel fühlt sich im Umgang mit den Anwendungen unsicher. Und selbst an der Verbesserung des Informationsaustauschs, die ja eines der Hauptziele der Digitalisierung des Gesundheitswesens ist, (ver-)zweifeln 32 Prozent der Befragten. Geradezu desaströs ist das Ergebnis bei der Frage nach der Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA). Nur 6 Prozent der befragten Praxen haben sie bereits befüllt.

Wenn es am Auto nicht rund läuft, lohnt sich eher ein Blick in den Motor als nur den Lack an der Karosserie aufzupolieren. Dasselbe Prinzip sollte eigentlich auch für die TI gelten. Die gematik scheint aber – zumindest in den Augen des zahn-

ärztlichen Betrachters – mehr Wert auf Imagepflege und damit aufs Aufpolieren zu legen, als tatkräftig nach den Ursachen für die schlechte Stimmung in den Praxen forschen zu wollen.

EBZ – digitaler Vorreiter

Die Umfrageergebnisse müsste die inzwischen zur „Nationalen Agentur für digitale Medizin“ avancierte gematik nach Jahren verschiedener Aufklärungs- und Informationsformate – auch speziell für Zahnarztpraxen – eigentlich als Schlag ins Kontor empfinden.

Denn gerade eine Berufsgruppe, die neuen Technologien sehr aufgeschlossen gegenübersteht – Stichwort digitales Röntgen oder Intraoralscanner – fremdelt mit den Anwendungen der gematik. Vielleicht haben die Zahnärzte aber einfach auch ein gesundes Gespür dafür, was wirklich einen Mehrwert mit sich bringt.

Das zeigt die hohe Akzeptanz des EBZ und des Übermittlungsverfahrens KIM. Die Zahnärzte wissen offensichtlich, wie sie mit Hilfe digitaler Anwendungen den Versorgungsalltag verbessern können.

Eigentlich eine Blaupause für die gematik, die an dieser Stelle an das noch ausstehende digitale Bonusheft erinnert sei. Auch das Gelbe Heft, das neue Präventionszugpferd, muss in der Praxis noch händisch mit gedruckten Einlegern für die FU-Leistungen bestückt werden, weil die digitale Lösung fehlt. In die ePA, die laut Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) zum Herzstück der TI werden soll, können Praxisteams weiterhin keine Röntgenbilder einpflegen. Immerhin hat Warken in ihrer jüngst verkündeten Digitalstrategie jener, von verschiedenen Amtsvorgängern stets als Datenautobahn für das Gesundheitswesen gepriesenen IT-Plattform eine Reduzierung der Komplexität verordnet, um die nicht nur für Zahnärzte lästigen Abstürze und Ausfälle auszumerzen, die für unnötigen Frust im Behandlungsalltag in den Praxen sorgen.

Um die Informationsdefizite auf Seiten der gematik zumindest etwas zu kompensieren und für die bayerischen Zahnarztpraxen wichtige Fristen in Erinnerung zu rufen, hat die KZVB auf ihrer Website das Informationsangebot zur TI aktualisiert. Hier finden Praxisteams nicht nur Fristen und Pflichten im Überblick, sondern auch verständliche Erläuterungen zur technischen Ausstattung, die für den TI-Betrieb der Praxis notwendig sind.



Matthias Wallenfels



© Motoko – stock.adobe.com

Bewertungen auf Online-Portalen

Wie sich Zahnärzte gegen Unwahrheiten wehren können

Online-Bewertungen sind im digitalen Zeitalter ein relevanter Faktor. Sie beeinflussen die Patientenentscheidung oft erheblich. Dabei können sich die Kommentare der Patienten auf den unterschiedlichen Portalen sowohl positiv als auch negativ auswirken. Der folgende Beitrag zeigt, wann Zahnärzte gegen Bewertungen vorgehen können, wie eine Löschung erreicht wird und wie reagiert werden kann, ohne die ärztliche Schweigepflicht zu verletzen.

Subjektive Meinung oder Tatsachenbehauptung?

Grundsätzlich sind subjektive Meinungen oder Werturteile mit sachlichem Bezug im Internet durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, auch wenn diese kritisch ausfallen. Ein Beispiel hierfür wäre die Aussage: „Ich habe mich in der Praxis nicht wohl gefühlt.“

Nicht geschützt sind dagegen unwahre Tatsachenbehauptungen, Beleidigungen oder Diffamierungen sowie Bewertungen von Personen, die gar nicht zur Behandlung in der Praxis waren. Solche Inhalte verletzen das Persönlichkeitsrecht des Zahnarztes.

Gegen unzulässige Bewertungen vorgehen

Enthält eine Bewertung falsche Tatsachen, wird beispielsweise behauptet, es hätte eine Fehlbehandlung stattgefunden, oder enthält die Rezension beleidigende und diffamierende Aussagen, kann der Zahnarzt die Plattform zur Entfernung des Kommentars auffordern. Es ist dabei stets im Auge zu behalten, ob es sich bei der Behauptung um eine beweisbare Tatsache handelt oder lediglich um eine bloße Meinungsäußerung.

Bestehen Zweifel daran, dass tatsächlich in Zusammenhang mit dem Kommentar ein Patientenkontakt stattgefunden hat, ist eine Überprüfung möglich. Der Plattform-Betreiber muss in diesem Fall vom Verfasser des Kommentars verlangen, dass er seinen Besuch in der Zahnarztpraxis nachweist. Kann der Arztbesuch nicht belegt werden, muss die Bewertung entfernt werden.

Generell ist der Betreiber der Plattform verpflichtet, die Meldung eines Zahnarztes über den mutmaßlich rechtswidrigen Inhalt zu überprüfen und – falls erforderlich – diesen zu entfernen.

Schweigepflicht darf nicht verletzt werden

Besondere Vorsicht ist bei öffentlichen Antworten geboten. Die ärztliche Schweigepflicht gilt uneingeschränkt, auch bei anonymen oder offensichtlich falschen Bewertungen. Gibt der Patient selbst Informationen über seine Behandlung preis, folgt daraus für den Zahnarzt keine Entbindung von der Schweigepflicht (keine konkludente Entbindung von der Schweigepflicht). Insofern darf der Zahnarzt weder bestätigen, dass es sich beim Verfasser um einen Patienten der eigenen Praxis handelt, noch darf er einzelne Behandlungsschritte offenlegen.

Vonseiten des Zahnarztes sind lediglich sachliche und allgemeine Stellungnahmen ohne Personen- oder Fallbezug zulässig, etwa mit dem Hinweis auf gewisse Qualitätsstandards oder auf das übliche Vorgehen. Außerdem kann dieser zum persönlichen Gespräch einladen, um Unstimmigkeiten zu klären. Konkrete Erwidierungen zum Behandlungsverlauf sollten dagegen stets unterbleiben.

Ass. jur. Natalie Deuschl
Geschäftsbereich Praxis und Recht der BLZK

Strategien für die Praxis

Zahnärztinnen bilden sich fort und diskutieren gemeinsam beim 4. Bayerischen Netzwerktreffen – BLZK-Präsident Wohl: „Mut zum Mitgestalten“



BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl gemeinsam mit den Organisatorinnen und Referentinnen des 4. Bayerischen Netzwerktreffens für Zahnärztinnen.

Am Samstag, 7. März, am Wochenende des Weltfrauentages, fand zum vierten Mal das Netzwerktreffen für Zahnärztinnen statt. 35 Teilnehmerinnen kamen zum Tagungsort, dem NH-Hotel in Ingolstadt. Nach der ersten Begrüßung berichtete ich kurz über meinen eigenen standespolitischen Lebenslauf, der mich unter anderem zur Referentin Zahnärztlicher Nachwuchs der BLZK führte, und erinnerte an die diesjährige Kammer-Wahl. Meine Co-Organisatorin Martina Werner betonte die wichtige Bedeutung eines gut funktionierenden Netzwerks gerade für

Frauen. In seinem Grußwort appellierte BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl an die Netzwerk-Frauen, die Standespolitik aktiv mitzugestalten.

Digitaler Workflow – von der Planung bis zur Ausführung

Die Präsidentin der Bundeszahnärztekammer, Dr. Romy Ermler, war für das bayerische Treffen extra von Potsdam angereist. Sie ermutigte die anwesenden Zahnärztinnen zur eigenen Niederlassung. Zwar zeige die neueste Umfrage, dass 80 Prozent der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte diese bereits anstrebten, aber durchschnittlich leider erst sechs bis neun Jahre nach ihrer Approbation. Ermler wies auf die hilfreichen Checklisten zu Niederlassung oder Praxisübernahme auf der Homepage der BZÄK hin. Sie berichtete außerdem davon, wie sie selbst Familie, Beruf und Standespolitik bis heute unter einen Hut bekommt.

Im nächsten Vortrag veranschaulichte Dr. Henriette Lerner, „HL Academy“ Baden-Baden, in ihrem Beitrag zu „Digital Dentistry“, wie sie mit neuen Technolo-

gien einen virtuellen Patienten erzeugt und die Behandlung damit rein digital plant und vorbereitet. Beeindruckend schilderte sie die aktuellen Innovationen der digitalen Zahnmedizin, insbesondere zur präzisen Datenerfassung, Implantatplanung und prothetischen Rehabilitation. Ein wichtiger Teil ihrer Präsentation war der vollständig digitale Workflow in der Implantologie. Dabei erläuterte sie, wie verschiedene diagnostische Datensätze – beispielsweise intraorale Scans, fotografische Dokumentation, Gesichtsscans oder radiologische DICOM-Daten – kombiniert werden, um eine präzise Planung und Umsetzung implantologischer Versorgungen unter Berücksichtigung des Airways zu ermöglichen.

Dr. Dr. Diana Heimes, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universitätsmedizin Mainz, thematisierte moderne Strategien in der Implantatchirurgie. Bessere Gewebe- und Knochenregeneration erlangt man durch i-PRF. Dazu wird Platelet-Rich-Fibrin (PRF) zunächst durch Blutentnahme beim Patienten sowie Zentrifugieren gewonnen und anschließend induziert (i-PRF). Die

ONLINE-ZAHNÄRZTINNEN-NETZWERKSTAMMTISCH

Fachlich fortbilden und die persönlichen Kontakte ausbauen – diese beiden Ziele verbinden auch die virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtische. Die Termine für 2026 finden Sie unter



<https://online.eazf.de>

Durchblutung wird so gefördert und eine hervorragende Heilung erreicht, selbst bei Entnahme von Gaumentransplantaten, die erfahrungsgemäß äußerst schmerzhaft sind. Sehr großen Zuspruch findet die Anwendung von i-PRF derzeit in der noninvasiven ästhetischen Medizin wie dem Vampire Lifting. Heimes klärt aktuell die Zulassung der Therapiemethode für die Zahnmedizin. „Bei einer Eindringtiefe von 0,5 mm sollte es den Zahnmedizinern genauso wie den Heilpraktikern erlaubt sein, diese Behandlung auch in Deutschland durchführen zu können“, so die Referentin.

Als nächstes legten die stellvertretende Direktorin der apoBank Regensburg, Daniela



Die Themen beim Netzwerktreffen zogen auch in diesem Jahr viele interessierte Zahnärztinnen an.

Wolf, und Luca Weigert, Beraterin Private Banking, die Themen Altersvorsorge für Frauen und Immobilie als Kapitalanlage auf sehr interessante Weise dar. Die beiden konstatierten, dass Frauen im Hinblick auf eine Immobilie noch immer finanziell zurückhaltend seien.

Dentosophie – ganzheitliche Zahnmedizin

Nach der Mittagspause erläuterte Dr. Silke Waggershauser, Zahnärztin aus Neustadt, mitreißend ein neues Behandlungskonzept, die Dentosophie, um funktionelle Dysgnathien zu erkennen: Atmen, Schlucken und Kauen müssen im Dreiklang stehen. Am Anfang gehe es daher darum, die Nasenatmung und den Luftstrom genau zu beobachten. Um die weitere Behandlung durchzuführen, sind Balancer und zusätzliche Kurse nötig. Der Vortrag fand bei den Teilnehmerinnen großes Interesse.

Praxisführung – Strukturen für den Praxisalltag

Iris Hartmann von der ABZ eG, München, zeigte zum Abschluss der Vortragsreihe die wichtigsten Bausteine eines wirksamen Qualitätsmanagements (QM). Nur



Zwischen den Vorträgen blieb den Teilnehmerinnen immer wieder Zeit zum persönlichen Austausch.

so erreiche man ein harmonisches Miteinander. Bessere Teamführung mit transparenter Kommunikation, regelmäßigen Teamsitzungen und dem Umsetzen der besprochenen Inhalte, Wertschätzung und Respekt im Praxisalltag helfen dabei.

Das Fazit des 4. Bayerischen Netzwerktreffens: Ein gelungener Fortbildungstag mit anregenden Vorträgen und vielen Gelegenheiten zum Netzwerken und Austausch sowie für spannende Diskussionen. Fortsetzung folgt.

Dr. Cosima Rücker

Referentin Zahnärztlicher Nachwuchs der BLZK

Martina Werner

Co-Organisatorin

Gestalten Sie Ihr Profil in der Zahnarztsuche

Die Sichtbarkeit der Praxis im Internet erhöhen

Die Zahnarztsuche der BLZK bietet unter <https://zahnarztsuche.blzk.de> eine transparente Plattform, auf der Zahnärzte und Patienten leicht zueinander finden. Mit dem Eintrag wird die Sichtbarkeit der Praxis im Internet erhöht. Zugleich können wesentliche Informationen zu Praxis Schwerpunkten kommuniziert werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, wichtige Angaben wie zum Beispiel zur Barrierefreiheit beziehungsweise Barriere-

armut zu hinterlegen. Weitere Fakten wie Praxis-Homepage, E-Mail für die Kommunikation mit Patienten, weitere Behandlungssprachen außer Deutsch, Parkmöglichkeiten oder das Angebot von Hausbesuchen lassen sich optional ergänzen. Patienten erfahren so mehr über Ihre Praxis oder können gezielt nach bestimmten Kriterien suchen.

Nutzen Sie diesen Service. Tragen Sie Ihre Praxis ein oder aktualisieren Sie Ihre Anga-

ben. Die Suche ist für bayerische Zahnarztpraxen kostenlos. Das Portal ist werbefrei und ohne Bewertungen. Mehr Informationen, wie Sie ein aussagefähiges Profil Ihrer Praxis in der Zahnarztsuche erstellen, finden Sie unter



https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_zahnarztsuche.html

Redaktion BLZK



© Design Linker – stock.adobe.com

Die Chance: Praktikum



Nachwuchsgewinnung aktiv gestalten

Wollen Sie morgen noch qualifiziertes Personal finden? Dann handeln Sie heute!

Fachkräftemangel ist in den Praxen angekommen

Der Fachkräftemangel in der Zahnmedizin ist längst Realität. Über fehlende Bewerbungen zu klagen, ist einfach – Verantwortung zu übernehmen, deutlich wirkungsvoller. Wenn Zahnarztpraxen heute keine jungen Menschen für den Beruf begeistern, wird sich der Personalmangel morgen weiter verschärfen. Die entscheidende Frage lautet daher nicht, ob Sie Praktika anbieten sollten. Sondern, warum Sie es noch nicht tun.

Praktika schaffen echte Begegnungen

Ein Praktikum ist weit mehr als ein kurzer Einblick in den Praxisalltag. Es ist Ihre Chance, Interesse zu wecken, Vorurteile abzubauen und echte Motivation entstehen zu lassen. Jugendliche erleben, dass Zahnmedizin Präzision, Teamarbeit, Organisationstalent und Empathie vereint. Sie sehen moderne Technik, strukturierte Abläufe und

übernehmen erste Verantwortung. Sie spüren, was es bedeutet, Teil eines funktionierenden Teams zu sein und welchen Unterschied gute Versorgung für Patientinnen und Patienten macht. Genau hier entsteht Begeisterung – oder eben nicht.

Sichtbarkeit entscheidet über Nachwuchs

Wer Nachwuchs gewinnen will, muss sichtbar werden. Junge Menschen entscheiden sich nicht für Berufe, die sie nur vom Hörensagen kennen. Sondern für das, was sie selbst erleben. Digitale Informationen ersetzen keine persönlichen Eindrücke. Jede Praxis, die ihre Türen öffnet, schafft Vertrauen, Orientierung und Perspektive – und positioniert sich als moderner Ausbildungsbetrieb mit Haltung.

Zukunft ist eine strategische Entscheidung

Statt morgen über fehlende Fachkräfte zu diskutieren, können Sie heute beginnen, neues Personal zu fördern. Praktika sind kein zusätzlicher Aufwand. Sie sind eine strategische Entscheidung – für Stabili-

tät, Wachstum und ein starkes Team von morgen.

Denn Zukunft entsteht nicht zufällig. Sie entsteht dort, wo jemand bereit ist, sie aktiv zu gestalten.

Dr. Brunhilde Drew

Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK

UNTERSTÜTZUNG BEIM PRAKTIKUM

Die BLZK bietet rund um das Thema vielfältige Infos sowie Material. Neben einem Plakat, Flyern und Postkarten, die darauf aufmerksam machen, dass Sie in Ihrer Praxis Praktika anbieten, gibt es ein Arbeitsheft, das Praktikantinnen und Praktikanten konkret begleitet mit Wissenswerten zum Einsatz in der Zahnarztpraxis, Tipps und Tricks sowie einem Überblick zur Aus- und Fortbildung ZFA.

Alle Infos unter dem Motto „PraktikumZFA – Auf den Zahn gefühlt“ unter



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_praktikum_zfa.html

Jungs in die Praxis

Am 23. April Potenziale beim Boys' Day entdecken

Am Boys' Day können Jungen Berufe kennenlernen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Der Anteil männlicher ZFA steigt zwar kontinuierlich, aber er liegt erst bei 5,1 Prozent! Quasi perfekt, um Berufsorientierung frei von Geschlechterklischees zu bieten.

Beim diesjährigen Jungen-Zukunftstag am 23. April sammeln Schüler erste Eindrücke und machen sich direkt vor Ort ein Bild vom Beruf ZFA. Frühere Aktionstage haben gezeigt, dass über den Schnuppertag vie-

le Unternehmen potenzielle Praktikanten und Auszubildende finden. Interessierte Praxen tragen sich für ihre Teilnahme unter www.boys-day.de/radar im Vorfeld ein.

Die Website zum Boys' Day bietet umfangreiche Infos und Materialien: einen Leitfaden mit wertvollen Tipps für das Praxisteam sowie Teilnahmeerklärungen und Formulare für Eltern und Jugendliche. Plakate und Flyer stehen zur Verfügung, um in der Praxis auf das Angebot aufmerksam zu

machen. Zudem werden digitale Info-Termine zur Vorbereitung auf den Aktionstag angeboten. Der Jungen-Zukunftstag findet seit 2003 jährlich statt.

Alles zum Aktionstag unter



www.boys-day.de

Redaktion BLZK





Ihre Behandlungsqualität auf einen Blick!

Service für Zahnarztpraxen: Ablaufverbesserungen durch Patienten-Feedback

Mit dem Online-Tool „Behandlungsqualität aus Patientensicht“ stellt die Bundeszahnärztekammer Zahnarztpraxen ein strukturiertes Instrument zur Verfügung, um gezielt Patienten-Feedback zu erfassen und für konkrete Ablauf- und Qualitätsverbesserungen zu nutzen – vertraulich und ausschließlich für den internen Gebrauch.

Anonymisiertes Feedback der Patienten

Patientinnen und Patienten können ihre Erfahrungen über insgesamt acht Online-Fragebögen bewerten. Diese decken folgende Behandlungsbereiche ab:

- Prophylaxe: Professionelle Zahnreinigung (PZR)
- Konservierende Behandlung (KONS):
 - Füllung/Inlay (F/I)
 - Wurzelkanalbehandlung (WKB)
- Chirurgische Behandlung (CHIR): Zahnentfernung
- Parodontitis-Behandlung (PAR)
- Prothetische Versorgung mit Zahnersatz (ZE):
 - Zahnersatz, festsitzend (ZE, f)
 - Zahnersatz, herausnehmbar (ZE, h)
 - Zahnersatz, kombiniert (ZE, k)

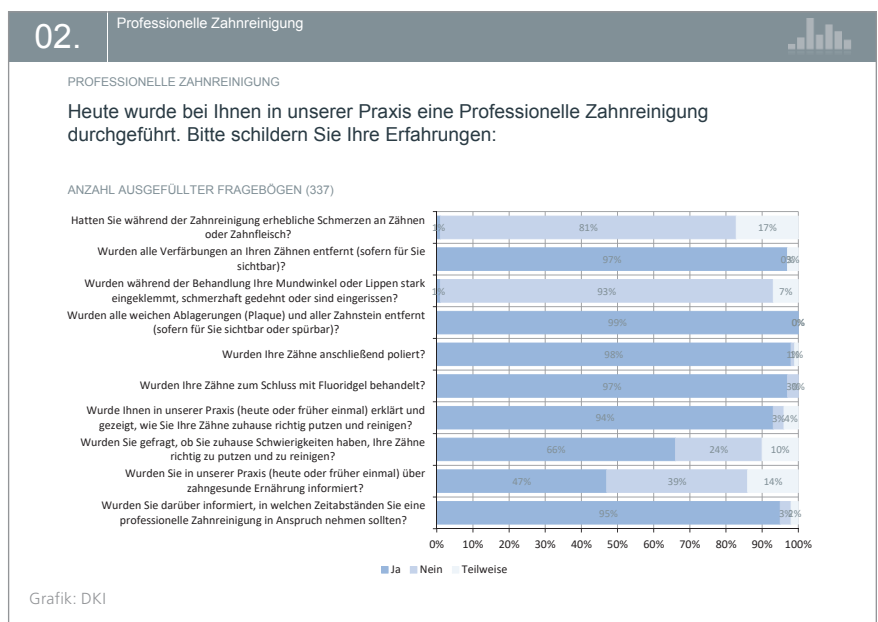
Die Online-Fragebögen bestehen jeweils aus einem allgemeinen sowie einem behandlungsspezifischen Teil. Das Ausfüllen dauert etwa acht Minuten und ist bequem per Smartphone, Tablet oder PC möglich. Ansichtsexemplare der Fragebögen sind online abrufbar unter: <https://www.dki.de/forschung/aktuelle-umfragen-1>

Optimierungspotenzial erkennen

Nach der Datenauswertung erhält die Praxis einen digitalen Ergebnisbericht. Dieser zeigt übersichtlich, wo die Praxis besonders überzeugt und in welchen Bereichen Optimierungspotenzial besteht. Im Unterschied zu öffentlichen Bewertungsportalen bleiben alle Rückmeldungen anonym und ausschließlich innerhalb der Praxis.

Fragebögen). Der operative Support erfolgt durch das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI). Ansprechpartnerin dort ist Dr. Sabine Löffert (Tel.: 0211 4705156, E-Mail: sabine.loeffert@dki.de). Bei Interesse an der Befragung wenden Sie sich bitte direkt an sie.

Die Teilnahme an der Online-Befragung ist seit dem 1. Januar 2026 möglich. Nut-



Die Auswertung der Patientenbefragung mithilfe des Online-Tools, beispielsweise einer PZR-Bewertung, kann Zahnarztpraxen wertvolle Hinweise zur Zufriedenheit ihrer Patientinnen und Patienten liefern.

Die Durchführung der Erhebung inklusive Bereitstellen des Online-Tools und Support ist kostenpflichtig. Eine dreimonatige Befragung mit Auswertung kostet 299 Euro (PZR) bzw. 499 Euro (alle anderen

zen Sie diese Qualitätsinitiative, um Ihren Behandlungserfolg gezielt weiterzuentwickeln!

Redaktion BLZK



Scottis Praxistipp

Muss die Praxiswebsite barrierefrei sein?

Die rechtlichen Anforderungen an Zahnarztpraxen ändern sich immer wieder. Nachfragen bei der KZVB deuten darauf hin, dass teils noch Unsicherheit herrscht mit Blick auf die rechtskonforme Praxis-Website. Dr. Lina Reichmuth, Assessorin im Geschäftsbereich Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren der KZVB, beleuchtet die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Website.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Basis einer inklusiven Gesellschaft ist unter anderem die Barrierefreiheit. Das gilt auch für den digitalen Bereich. Gesetzlich regelt die digitale Barrierefreiheit das zum 28. Juni vergangenen Jahres in Kraft getretene Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Wie Nachfragen bei der KZVB zeigen, herrscht praxisseitig hier und da anscheinend noch etwas Unsicherheit bei der rechtskonformen Gestaltung der eigenen Website. Ziel des Gesetzes ist es, Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen besser zugänglich zu machen. Doch was bedeutet das BFSG für Zahnarztpraxen?

Wen betrifft das Gesetz?

Das BFSG richtet sich in erster Linie an Anbieter von Smartphones, Tablets oder Notebooks sowie an Erbringer von Dienstleistungen wie beispielsweise Banken und Telekommunikationsservices.

Auf den ersten Blick wird man daher vermutlich davon ausgehen, dass Zahnärzte

vom BFSG nicht betroffen sind. Doch laut § 1 Abs. 3 Nr. 5 gilt das BFSG auch für sogenannte „Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr“. Diese sind in § 2 Nr. 26 definiert als „Dienstleistungen der Telemedien, die über Websites und über Anwendungen auf Mobilgeräten angeboten werden und elektronisch und auf individuelle Anfrage eines Verbrauchers im Hinblick auf den Abschluss eines Verbrauchervertrages erbracht werden“. Laut aktueller Rechtsauffassung fallen hierunter auch die im Dienstleistungssektor mittlerweile gängigen Online-Terminbuchungstools.

Für Zahnarztpraxen bedeutet das Folgendes: Wenn ein Patient auf der Website der Zahnarztpraxis online einen konkreten Termin buchen kann, muss diese Website barrierefrei sein.

Ausnahme für Kleinunternehmen

Doch es gibt eine wichtige Ausnahme: Kleinunternehmen sind laut § 3 Abs.

3 Satz 1 vom Anwendungsbereich des BFSG ausgenommen. Als Kleinunternehmen gelten laut § 2 Nr. 17 Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens zwei Millionen Euro.

Die Zahl der Beschäftigten wird auf Grundlage der Jahresarbeitseinheiten ermittelt. Eine Jahresarbeitseinheit entspricht einer während eines Jahres in Vollzeit tätigen Person. Beschäftigte, die nur einen Teil des Jahres angestellt waren oder in Teilzeit angestellt sind, werden anteilig berücksichtigt. Nicht einbezogen werden Auszubildende sowie Mitarbeitende, die sich im Mutterschutz oder in Elternzeit befinden.

Viele Zahnarztpraxen dürften als Kleinunternehmen gelten und sind damit nicht verpflichtet, ihre Website barrierefrei zu gestalten, selbst wenn sie ein Online-Terminbuchungstool anbieten. Anders kann es aber bei größeren Praxen oder

bei Medizinischen Versorgungszentren aussehen.

Was bedeutet barrierefrei?

Laut § 3 Abs. 1 Satz 2 sind Produkte und Dienstleistungen barrierefrei, „wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“. Konkrete Anforderungen lassen sich hieraus nicht ableiten. Unter Bezugnahme auf die sogenannte Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) ergeben sich jedoch

Kriterien, an denen sich die Barrierefreiheit einer Website messen lässt: Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit der Inhalte sowie Bedienbarkeit und Robustheit der Website.

Was ist zu tun?

Zahnarztpraxen, die ein Online-Terminbuchungstool bereitstellen, sollten prüfen, ob sie unter das BFSG fallen. Ist dies der Fall, so besteht Handlungsbedarf, denn eine unterlassene oder fehlerhafte Umsetzung kann erhebliche Auswirkungen haben. Insbesondere können Verstöße mit Geldbußen von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Fazit

Auch wenn das BFSG für viele Zahnarztpraxen keine unmittelbaren Pflichten mit sich bringen wird, sollten sich insbesondere größere Praxen, die ein Online-Terminbuchungstool bereitstellen, möglichst zeitnah mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen. Denn eine barrierefreie Website ist seit dem 28. Juni 2025 nicht nur verpflichtend, sondern auch ein Zeichen für Patientenfreundlichkeit und Inklusion.

Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Fortbildung an der LMU

„Kollegen im Dialog: LMU trifft Münchener Zahnärzteschaft“ – die erfolgreiche Veranstaltungsreihe hat sich in den zwei Jahren ihres Bestehens an der Münchener Zahnklinik etabliert. Eine neue Gelegenheit zum kollegialen Austausch und Diskurs unter Experten gibt es wieder am 6. Mai, wenn sich Prof. Dr. Jan Kühnisch, Leiter der Sektion Kinderzahnheilkunde, der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) widmet.

MIH ist längst ein häufiges Zustandsbild in der zahnärztlichen Praxis. Besonders Molaren mit Oberflächeneinbrüchen bei Schulkindern sind für die in der Regel noch sehr jungen Patienten, deren Familien sowie auch für das gesamte zahnärztliche Team eine große Herausforderung. In seinem Vortrag wird Prof. Dr. Jan Kühnisch den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zur MIH einordnen, diagnostische und therapeutische Konzepte kritisch beleuchten und therapeutische Optionen praxisnah diskutieren. Unter anderem geht es um diese Fragen: Wie lässt sich

MIH klinisch zuverlässig diagnostizieren und von anderen Schmelzdefekten abgrenzen? Was wissen wir heute gesichert über Ätiologie und Pathogenese? Welche Therapiestrategien sind evidenzbasiert und klinisch sinnvoll?

Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Vortrag an der LMU Zahnklinik München

Mittwoch, 6. Mai 2026

Beginn 18.00 Uhr / Ende ca. 20.00 Uhr
Großer Hörsaal der LMU Zahnklinik München, EG, Goethestraße 70, 80336 München

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist ab sofort möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es werden drei Fortbildungspunkte vergeben.



kzvb.de/mih

Redaktion KZVB



Prof. Dr. Jan Kühnisch ist Spezialist für Kinder- und Jugendzahnmedizin der DGKIZ an der Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnmedizin, Klinikum der Universität München.

Steine aus dem Weg geräumt: DAJ-Studie nimmt Fahrt auf

LAGZ-Vorsitzende Dr. Mattner: „Solide Basis für Gruppenprophylaxe“

Die Vorbereitung der achten epidemiologischen Untersuchung 2025/26 zur Mundgesundheit bayerischer Kinder und Jugendlicher kann man zu Recht als zähe Angelegenheit bezeichnen. Eigentlich eine Routine-Aufgabe der LAGZ Bayern zur Dokumentation der Mundgesundheit und zum Nachweis der Effektivität der Gruppenprophylaxe, hatte die Studie im Rahmen der aktuellen Vorgaben und Bedingungen zur Durchführung einige Hürden zu absolvieren, die zu einer erheblichen Verzögerung führten.

Die letzte Studie dieser Art fand im Jahr 2016 statt. Nach § 21 SGB V setzt die LAGZ Bayern ebenso wie die Landesarbeitsgemeinschaften aller anderen Bundesländer den Auftrag der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen um. „Daher ist auch Bayern verpflichtet, an der bundesweiten Studie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (DAJ) teilzunehmen“, so Dr. Barbara Mattner, LAGZ-Vorsitzende und Vizepräsidentin der BLZK.

Die Leitung und Vorgaben dafür übernimmt ein Team der Universität Greifswald unter Leitung von PD Dr. Julian Schmoekel. Zielstellung der Studie ist die Dokumentation der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen zur Karieshistorie, Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) und Fissuren- und Grübchenversiegelung.

Team Nord und Team Süd

Aufgrund der guten Erfahrungen der Bayerischen MIH-Studie 2022/23 wird die derzeitige wissenschaftliche Projektleitung durch die Professoren Dr. Dr. Norbert Krä-

mer, JLU Gießen, und Dr. Jan Kühnisch, LMU München, mit zwei Teams (Nord: Prof. Krämer, Süd: Prof. Kühnisch) durchgeführt.

Insgesamt sind für die Zielgruppe der Sechs- und Siebenjährigen in den ersten Klassen der Grundschulen 2 500 Schülerinnen und Schüler und für die Gruppe der Zwölfjährigen in den 6. Klassen (Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien) 2 000 untersuchte Schülerinnen und Schüler von der DAJ vorgegeben. Erwünscht ist zusätzlich die Untersuchung der dreijährigen Kita-Kinder, die in den letzten Studien bereits in anderen Bundesländern, nicht aber in Bayern untersucht wurden.

„Bayern hat es schwerer“

Dr. Barbara Mattner brachte es anlässlich der Vorstandssitzung im November 2025 bei einer Diskussion zum Status quo der geplanten epidemiologischen Erhebung auf den Punkt: „Bayern hat es schwerer.“ Eine besondere Herausforderung, so Prof. Krämer, sei nach wie vor, dass die Zustimmung aller Beteiligten, also Schulen, Kitas, Lehrer, Elternbeirat, Eltern und Schüler, notwendig ist. Diese Freiwilligkeit der Teilnahme ist in vielen anderen Bundesländern mit öffentlichem Gesundheitsdienst nicht erforderlich. In Bayern kommt es daher zu hohen Drop-out-Raten, die bei der Stichprobenziehung der teilnehmenden Schulen berücksichtigt werden müssen.

Bürokratische Hürden

Handlungsbedarf erforderte – explizit bei dieser Studie, die sich als zeitliche Vorgabe über ein Schuljahr erstreckt – zusätzlich das Genehmigungsverfahren vonseiten



Die Untersuchungen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der DAJ-Studie finden direkt in den Schulen statt.

des bayerischen Kultusministeriums. Während in anderen Bundesländern bereits in vollem Umfang untersucht wurde, entwickelte sich das Thema Datenschutz in Bayern zu einer zeitraubenden Angelegenheit, dessen Klärung zu einer Verzögerung des Studienbeginns um drei Monate führte.

Dank BLZK und Priorisierung der Angelegenheit konnte Bayern sozusagen „last minute“ die Voraussetzung für die Teilnahme an der bundesweiten Untersuchung erfüllen. Besonders hilfreich war dabei ein Empfehlungsschreiben des Kultusministeriums zur Durchführung der Erhebung, die Dr. Mattner zu Recht als „Türöffner“ für die insgesamt über 140 ausgewählten bayerischen Schulen bezeichnete.

Untersuchung der Kita-Kinder

Bereits bei der letzten epidemiologischen Untersuchung der DAJ zur Mundgesund-

heit konnten in mehr als der Hälfte der Bundesländer die Mundgesundheitsdaten der dreijährigen Kita-Kinder miteinbezogen werden. Für die Studie 2025/26 hatten alle Bundesländer außer Bayern dies zugesagt. Wegen der angespannten Haushaltslage der gesetzlichen Krankenkassen wurde die Durchführung der Studie an dieser Zielgruppe vorläufig abgelehnt, es sei denn, die Kosten würden durch eine Drittmittelförderung deutlich gesenkt. Durch die Reduzierung des Studienumfangs auf zwei unterschiedliche Regionen Bayerns und die Beschaffung finanzieller Drittmittel gelang es den beiden Studienleitern letztendlich, die Voraussetzungen für die Übernahme der Restfinanzierung zu erfüllen. Damit konnte der Startschuss für die Untersuchung der noch ausstehenden Zielgruppe erfolgen.

Alles läuft nach Plan

Planmäßig wird die Untersuchung der Kita-Kinder im letzten Zeitabschnitt der Feldphase (Juni/Juli 2026) erfolgen. Für die Erhebung wurden die Region Würzburg Stadt und Land sowie die Region Ingolstadt ausgewählt, da diese die Bevölkerungsrelation Stadt/Land sehr gut widerspiegeln.

Bei 35 bis 40 Kitas pro Region heißt das, dass etwa jeweils 600 bis 1 000 Dreijährige untersucht werden können. „Mit dieser

Löwenstark mit gesunden Zähnen!

Liebe Eltern,

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken zum Wohl der Zahngesundheit Ihres Kindes! Heute erfolgte die Untersuchung der Zähne, über welche wir hiermit informieren möchten. Im Ergebnis wurden die angekreuzten Befunde festgestellt:

☐ Keine Auffälligkeiten ☐ Kariesvorstufen ☐ Karies ☐ MIH/ Kreidezähne

Im Fall vorhandener Befunde vereinbaren Sie bitte eine Vorstellung Ihres Kindes bei Ihrer Hauszahnärztin/ Ihrem Hauszahnarzt.



Bitte gehen Sie regelmäßig - zweimal im Jahr - mit Ihrem Kind zum Zahnarzt.


Studienleitung Bayern Nord
Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer



Bayerische LandesArbeitsGemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ) www.lagz.de

Nach der Teilnahme an der Studie werden die Eltern informiert – hier ein Aufruf zur regelmäßigen Vorstellung in der Zahnarztpraxis ohne Behandlungsempfehlung.

Stichprobe ist zu erwarten, dass erstmals eine Aussage zur Prävalenz der frühkindlichen Karies in Bayern getroffen werden kann“, so Dr. Mattner. Die Daten werden ebenfalls in den Pool der laufenden bundesweiten epidemiologischen Studie der DAJ eingebracht werden können. Des Weiteren erscheint es wichtig, zum Zeitpunkt der Einführung der Frühuntersuchung im Gelben Untersuchungsheft einen Status quo der Mundgesundheit von Kleinkindern in Bayern zu erhalten, um eine zukünftige Beurteilung der Effektivität präventiver Maßnahmen für die Folgejahre zu ermitteln.

Dr. Brigitte Hermann
Geschäftsführerin der LAGZ

DIE STUDIE IM NETZ

Informationen und weiterführende Links zur Studie finden sich auf der Homepage der LAGZ unter



<https://www.lagz.de/aktuelles/2025>

Wesentliche Änderungen bei Streitigkeiten aus Heilbehandlungen

Sachliche Zuständigkeit der Amts- und Landgerichte seit 1. Januar 2026 neu geregelt

Seit 1. Januar 2026 sind erstmals ganz unabhängig von ihrem Streitwert sämtliche Streitigkeiten aus Heilbehandlungen ausschließlich den Landgerichten zugewiesen. Dies betrifft beispielsweise zivilrechtliche Honoraransprüche aus zahnärztlicher Behandlung und Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche von Patientinnen und Patienten. Die Änderung ergibt sich aus § 71 Absatz 2 Nr. 9 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Ganz unabhängig davon wurde – außerhalb von Streitigkeiten aus Heilbehandlungen – der Grenzwert für die streitwertabhängige Abgrenzung der Zuständigkeit der Amts- und Landgerichte in anderen Streitsachen von bisher 5.000 Euro ab 1. Januar 2026 auf 10.000 Euro erhöht (§ 23 Nr. 1 GVG).

Die beiden Neuregelungen finden keine Anwendung auf Verfahren, die vor dem

1. Januar 2026 bei Gericht anhängig geworden sind. Die Änderungen der Gerichtszuständigkeit brachte das „Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen“, BGBl. 2025 I Nr. 318 vom 11. Dezember 2025.

Redaktion BLZK

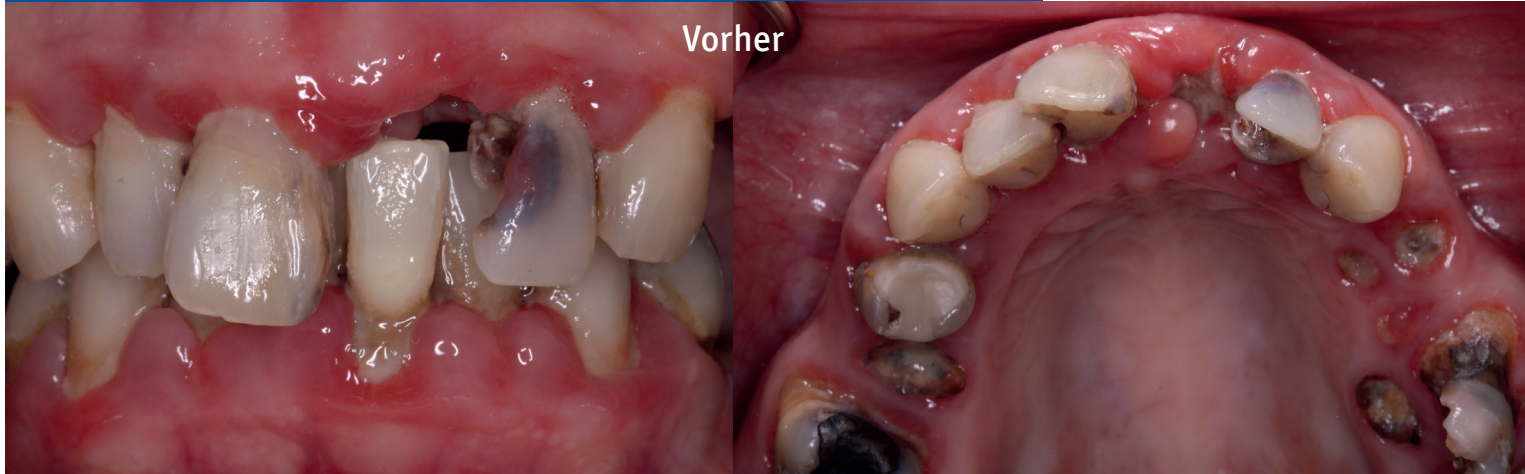
Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
C66714	Die Rezeption - Das Herz der Praxis Brigitte Kühn	15. April, 9 Uhr München Flößergasse	395	8	ZA, ZÄ, PP
C66110	Parodontitis - Anti-entzündliche Nährstoffe als gesundheitsfördernde Begleitmaßnahme Stefan Duschl	15. April, 9 Uhr München Akademie	415	8	ZA, ZÄ, PP
C66715	Kinderprophylaxe - Vom Kleinkind bis zum Teenager Tatjana Herold	15. April, 9 Uhr München Flößergasse	415	8	ZA, ZÄ, PP
C66713	Das Provisorium - Eine wichtige Rolle im interdisziplinären Behandlungskonzept Konrad Uhl	15. April, 9 Uhr München Akademie	395	0	PP
C56258	Auffrischung der Sachkenntnisse in der Medizinprodukte-Aufbereitung Marina Nörr-Müller	15. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	0	PP
C56206	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfe	17. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	225	3	ZA, ZÄ, PP
C66716	Erährungsbedingte Zivilisationskrankheiten - Wie können wir Risikopatienten motivieren und beraten? Tatjana Bejta	18. April, 9 Uhr München Flößergasse	415	8	ZA, ZÄ, PP
C76707	Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz Irmgard Marischler	18. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	8	ZA, ZÄ, PP
C66717	Kinderprophylaxe 2.0 - Der Schlüssel zur Kariesprävention bei Kindern Tania Eberle, Ulrike Stadler	22. April, 9 Uhr München Akademie	425	8	ZA, ZÄ, PP
C66718	Segel setzen statt Rudern - Ihr Praxisalltag mit Rückenwind! Moritz Küffner	23. April, 9 Uhr München Flößergasse	395	7	ZA, ZÄ, PP
C76119	Unternehmerische Steuerungsinstrumente und Wissenswertes aus dem Steuerrecht Daniel Lesser	25. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66113	Kinderzahnmedizin - Behandlungskonzepte für die Praxis Dr. Uta Salomon	25. April, 9 Uhr München Flößergasse	415	7	ZA, ZÄ, PP
C76708	Weniger BEMA mehr GOZ - Abrechnen mit Köpfchen Irmgard Marischler	25. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	8	ZA, ZÄ, PP
C66112	Moderne, minimalinvasive Parodontologie - nicht-chirurgisch, chirurgisch und interdisziplinär Dr. Kilian Hansen	25. April, 9 Uhr München Akademie	495	8	ZA, ZÄ
C66719	Die PAR-Richtlinie und deren richtige Umsetzung in der Praxis Tatjana Herold	29. April, 9 Uhr München Flößergasse	415	8	ZA, ZÄ, PP
C56261	Update Datenschutz Regina Kraus	29. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	4	ZA, ZÄ, PP
C76107	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	29. April, 14 Uhr Nürnberg Akademie	225	6	ZA, ZÄ
C56215	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	29. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	9	ZA, ZÄ
C76108	Röntgenkurs für Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Erwerb der Fachkunde Dr. Stefan Gassenmeier	4.-6. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	525	24	ZA, ZÄ
C66720	Aufbereitung von Medizinprodukten - Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	4.-6. Mai, 9 Uhr München Akademie	850	0	PP
C56216	Zahnersatzabrechnung in BEMA und GOZ Kompaktseminar Regina Kraus	6. Mai, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	PP
C56262	Grundlagen des Hygienemanagements Brigitte Kenzel	6. Mai, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	150	8	PP
C76709	Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrierschablonen Konrad Uhl	6. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	0	PP
C66721	Kieferorthopädische Abrechnung - Basiskurs Helga Jantzen	6. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	395	8	PP
C66723	Kieferorthopädische Abrechnung - Aufbaukurs Helga Jantzen	7. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	275	4	PP

Tag der Akademie 2026



Vorher



Nachher



Systematische prothetisch-implantologische Therapieverfahren

Dozent: Prof. Dr. Michael Stimmelmayer

München, eazf Seminarzentrum:

Samstag, 13. Juni 2026

Nürnberg, bfwhotel:

Samstag, 14. November 2026

Dauer der Fortbildung: 09.30–16.30 Uhr



**Info und Anmeldung
über www.eazf.de**

Kursgebühr: 245,– Euro
Fortbildungspunkte: 7

Abrechnung transparent

Modifizierte vs. systematische PAR-Behandlungsstrecke: Ein Überblick

Die Parodontitistherapie ist ein zentraler Bestandteil der gesetzlichen zahnärztlichen Versorgung und erfolgt anhand der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Für die Abrechnung ist es wichtig, die Unterschiede zwischen der systematischen und der modifizierten PAR-Behandlungsstrecke zu kennen.

Systematische PAR-Behandlungsstrecke

Die systematische PAR-Behandlungsstrecke basiert auf der PAR-Richtlinie, die festlegt, welche aufeinander abgestimmten Leistungen in welcher Reihenfolge durchzuführen sind. Mit der systematischen PAR-Behandlung darf erst begonnen werden, wenn der vollständig ausgefüllte PAR-Status (eFormular 5) von der Krankenkasse genehmigt wurde (siehe Abbildung 1).

Modifizierte PAR-Behandlungsstrecke

Die modifizierte PAR-Behandlungsstrecke basiert auf der Behandlungsrichtlinie (B. V. Nr. 2) und kann bei vulnerablen Patienten erbracht werden. Hierzu zählen

- Versicherte mit einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI oder
- Versicherte, die Eingliederungshilfe gemäß § 99 SGB IX erhalten.

Für diesen Personenkreis kann anstelle der systematischen PAR-Behandlungsstrecke eine bedarfsgerechte, modifizierte PAR-Behandlungsstrecke angezeigt sein, **wenn**

- die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist
- oder es einer Behandlung in Allgemeinnarkose bedarf
- oder die Kooperationsfähigkeit nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist.

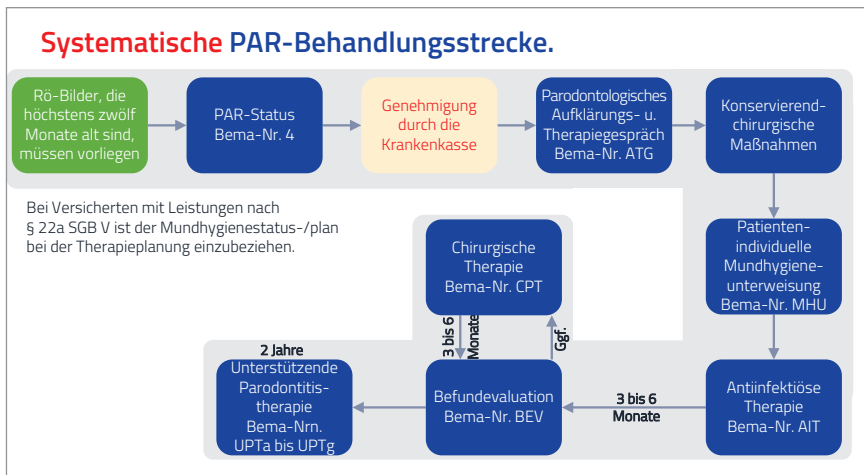


Abbildung 1: In der Grafik sind die Leistungen der systematischen PAR-Behandlungsstrecke nebst Fristen dargestellt.

Die KZVB empfiehlt die patientenbezogene Begründung für den modifizierten Umfang der PAR-Behandlung in der Patientenakte zu dokumentieren und eine Kopie des Bescheides der Pflegekasse bzw. Eingliederungshilfe anzufertigen.

Auch bei der modifizierten PAR-Behandlungsstrecke beginnt die Therapieplanung

mit der Erhebung von Anamnese, Befund und Diagnose (PAR-Status) und aktuellen Röntgenaufnahmen (maximal zwölf Monate alt). Falls ein vollständiger PAR-Status aufgrund der individuellen Situation nicht erhoben werden kann, sind wenigstens zwei Sondierungstiefen pro Zahn – mesioapproximal und distoapproximal – zu dokumentieren. Statt eines PAR-Antrags

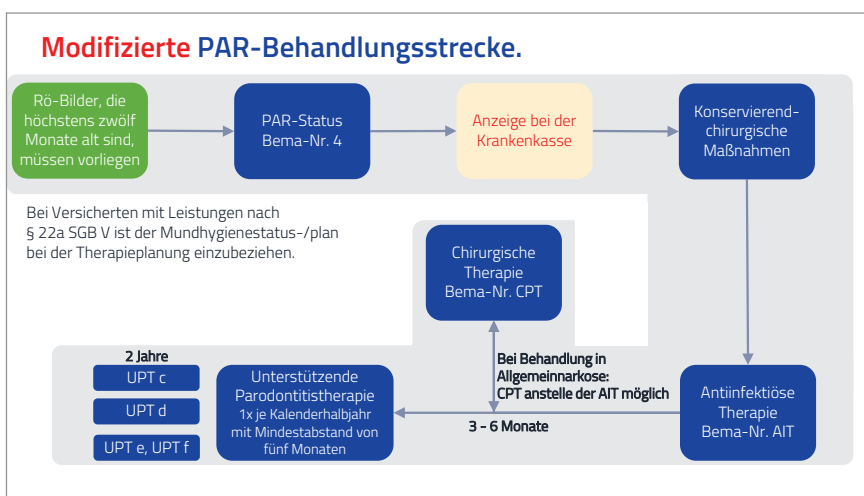


Abbildung 2: In der Grafik sind die Leistungen der modifizierten PAR-Behandlungsstrecke nebst Fristen dargestellt.



ist hier nur eine Anzeige über das eFormular 5e notwendig.

Bei Behandlung unter Allgemeinanästhesie kann in Ausnahmefällen die chirurgische Therapie (CPT) anstelle der AIT durchgeführt werden. Anschließend beginnt – wie auch bei der systematischen Behandlung – der zweijährige UPT Zeitraum (siehe Abbildung 2).

Die Besonderheit: Es sind ausschließlich die Leistungen nach UPTc, UPTd sowie UPTe/UPTf vorgesehen. Diese Leistungen können pro Kalenderhalbjahr nur einmal abgerechnet werden und erfordern

einen Mindestabstand von fünf Monaten zur zuletzt erbrachten UPT. Der UPT-Zeitraum beginnt drei bis sechs Monate nach deren Abschluss der AIT/CPT.

PAR-Leistungen, die zur Behandlung von Parodontitis außerhalb der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen bei den anspruchsberechtigten Versicherten nach § 22a SGB V erbracht werden, sind mit dem Buchstaben „S“ zu kennzeichnen.

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen

TIPP ZUR ABRECHNUNGSMAPPE

So nutzen Sie die neue KI-Funktion: Sie können sich den Inhalt eines Artikels bzw. einer Richtlinie zusammenfassen. Beispiel: Rufen Sie die PAR-Richtlinie auf. Schreiben Sie in das Suchfeld „Fasse den Inhalt zusammen“. Anschließend erhalten Sie eine KI-generierte Antwort mit Quellenangaben.

Oder nutzen Sie den Prompt: „Ablauf der modifizierten PAR-Strecke für Patienten nach § 22a?“

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2026

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
April	27.04.2026	Montag	3
Mai	26.05.2026	Dienstag	3
Juni	25.06.2026	Donnerstag	3

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Matthias Wallenfels (mw)

BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH Co. KG
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

4. Mai 2026

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Fränkischer Zahnärztetag

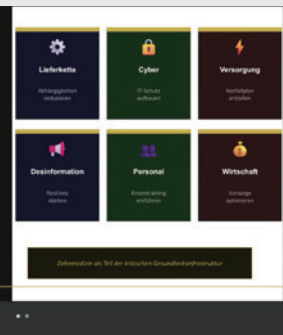
TITELBILD:

Wagner / Messe Stuttgart

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Fachbeitrag

Orale Funktion als Schlüssel zur Ernährung im Alter

Grenzgänge der Prothetik

Prof. Dr. Johannes Einwig zum 67. Bayerischen Zahnärztetag

Konflikte, Kriege, Krisen

Wie sich die Zahnärzte vorbereiten können